

## Ein empörendes Unrecht.

Eine heute in den Morgenblättern veröffentlichte amtliche Kundmachung stellt Beschwerden ab, zu deren Wortführer sich der „Abend“ gemacht hat. Seit kurzem müssen, wie wir mitgeteilt haben, die Kriegs- und Gemeinshaftsküchenteilnehmer ihren Mehlbezug bei den Mehlabgabestellen durchführen, die im Anschlusse an die Kriegsküchen errichtet wurden. Nach dieser Neuregelung haben nun einzelne Konsumvereine, Verbraucherorganisationen und sogar Mehlabgabestellen den Umrangierten den Fortbezug anderer und insbesondere derjenigen Lebensmittel verweigert, deren Abgabe an die Vorweisung einer Mehlbezugskarte gebunden ist. Die heutige Verlautbarung hebt für die Betroffenen diese Gefahr auf, indem verfügt wird, daß alle diese Stellen weiterhin den Kriegsküchenteilnehmern den vollen Lebensmittelbezug (Mehl selbstverständlich ausgenommen) gewährleisten müssen.

Soweit, so gut. Es wird uns aber folgendes mitgeteilt: Den Teilnehmern am Kriegsmittagstisch für Privatangehörige in der Lothringerstraße wurde gestern eröffnet, daß sie von ihren Mehlkarten monatlich hierundzwanzig Mehlmarken an die Kriegsküchenleitung abliefern müssen, damit diese daraus die Bestellung der Mehlspeisen, der Einbrenn und der Suppeneinlagen besorgt. Wie man uns ferner mitteilt, gilt diese Verfügung für sämtliche Kriegs- und Gemeinshaftsküchen. Wer dieser Verordnung nachrechnet, kommt zu folgendem Resultate: Sechs Mehlspeisen wöchentlich zu je einer halben Mehlmarke geben drei Mehlmarken wöchentlich, im Monat rund 13 Mehlmarken. Die Kriegsküchenteilnehmer haben demnach 11 ganze Mehlmarken für Einbrenn und Suppeneinlagen abzugeben. Ob das nicht ein Mißverhältnis ist, wollen wir heute nicht untersuchen, wohl aber feststellen, daß diese Abgabe einzig und allein in den Kriegs- und Gemeinshaftsküchen gilt. Also einzig und allein für die ganz Armen, Minderbemittelten und durch den Krieg Deklassierten, die zu diesen Einrichtungen ihre Zuflucht nehmen. Keine Geltung hat diese Verfügung für die Gasthäuser, deren Gäste doch in der Regel wirtschaftlich viel stärker sind und den durch die Mehlkartenabgabe entstehenden Nahrungsmittelenfall durch teurere Lebensmittel leichter ersetzen können als die Kriegsküchenteilnehmer. Von der Oberschicht, die sich heute im Hotel Bristol eine Krastsuppe zu 2 Kronen 50 Sellen leisten kann, gar nicht zu reden. Aber die Tatsache, daß der Kriegsgewinner, der diese Krastsuppe bezahlt, seine Mehlmarken behalten kann, während sie dem proletarisierten Beamten und seinesgleichen in der Kriegsküche abgenommen werden, wirkt aufreizend. Gleiche Opfer für alle! Es muß unmöglich werden, daß Geld inmitten des allgemeinen Jammers den Besthenden eine Ausnahmestellung verschafft. Das Ernährungsamt, das die Zufuhren der Schwerarbeiter überprüft hat und den

Kriegsküchenteilnehmern die Mehlmarken abnehmen läßt, muß der Doppelverjorgung der Gasthäuser ein Ende machen.